

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Steinach Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gomaringen hat am 23.07.2019 in öffentlicher Sitzung gem. § 13b i. V. m. § 13a BauGB beschlossen, den Bebauungsplanentwurf „Steinach Ost“ aufzustellen. Von der Umweltprüfung gem. § 2 IV BauGB und dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird deshalb abgesehen. Eine artenschutzrechtliche Prüfung wird durchgeführt.

Für den Geltungsbereich ist der Planentwurf vom 23.07.2019 maßgebend.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Steinach Ost“ in Gomaringen wird demnach wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch Teilflächen der Flurstücke Nr. 925, 926, 928/2, 928/3, 929, 930, 931 und 932
- im Osten: durch die Westgrenze der Flurstücke Nr. 933/1, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955 sowie durch Teilflächen der Flurstücke Nr. 933/2, 723/2
- im Süden: durch die Nordgrenze des Flurstücks Nr. 723/0 (Tübinger Straße)
- im Westen: durch die Ostgrenze der Flurstücke Nr. 923, 918/10 und 886/13 (Stöffelbergstraße)

und ist durch entsprechende Signatur im Bebauungsplan eindeutig festgesetzt.

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt)

Die Gemeinde Gomaringen möchte das Planungsinstrument des § 13b BauGB nutzen, um neue Wohnbauflächen zu erschließen und somit der steigenden Wohnraumnachfrage gerecht zu werden.

Ziel des Bebauungsplans ist es, das westlich angrenzende Wohngebiet „Steinach“ zu erweitern. An der Tübinger Straße wurde im Zuge der Erschließung des Gebiets „Steinach“ bereits eine Anschlussstelle vorgesehen, um eine zukünftige Erweiterung des Wohngebiets zu ermöglichen.

Zur Sicherung der Planung soll der Bebauungsplan aufgestellt werden.

Weiterer Verfahrensschritt:

Nach der Fortschreibung des Bebauungsplanentwurfes wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB durchgeführt. Hierauf wird durch eine öffentliche Bekanntmachung im Gemeindeboten und auf der Homepage der Gemeinde gem. § 3 II Satz 2 BauGB, eine Woche vorher, hingewiesen.

Gomaringen, den 03.08.2019

Steffen Heß
Bürgermeister